

Mitteilung an alle Anteilseigner der Gideon Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgender Fond ist betroffen:

AT0000A0JQ22 FTC Gideon I EUR - R01 DIS

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

An die Anteilinhaber des
FTC Gideon I

12.08.2021

FTC Gideon I – Änderung der Fondsbestimmungen

ISIN Code: AT0000A0JQ22 (A) (EUR R01), AT0000499785 (T) (EUR R01), AT0000A1GPR7 (A) (EUR I01),
AT0000A1GPS5 (T) (EUR I01)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie informieren, dass die Fondsbestimmungen des FTC Gideon I geändert werden.

Die Änderung der Fondsbestimmungen treten per **01.10.2021** in Kraft.

Inhaltliche Änderungen:

- Die Fondsbestimmungen werden an die aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.
- Änderung der Mindestverwaltungsgebühr auf monatlich € 3.900,-- in Artikel 7, Ziffer 1 der Fondsbestimmungen.
- Die Art der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung (Performance Fee) wird dahingehend abgeändert, dass künftig eine jährliche Hurdle Rate von 200 Basispunkte p.a. zur Ermittlung der jährlichen Outperformance der jeweiligen Tranche herangezogen wird. Die Höhe der Performance Fee in Höhe von 15% der jährlichen Outperformance der jeweiligen Tranche gegenüber der Hurdle Rate bleibt unverändert. Nähere Angaben zur Art und Methode der Berechnung der Performance Fee finden Sie in Artikel 7, Ziffer 3 der Fondsbestimmungen.

Sie erhalten den geänderten Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen bei der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien, bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) sowie im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter issuerinfo.oekb.at in deutscher Sprache.

Der aktuell gültige Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentliche Anlegerinformation“ finden Sie auch auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.erste-am.com.

Bei Fragen können Sie sich gerne an kontakt@erste-am.com wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).